



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg

📅 31.05.2020

KUNST UND KULTUR

Lockerung von Corona-Einschränkungen: Theater, Konzerte und Kino mit unter 100 Besuchern vom 1. Juni an wieder möglich

Nach weiteren Lockerungen der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist von morgen (1. Juni) an wieder mehr Kultur im Land möglich: Theatervorstellungen, Konzerte oder auch Kinoaufführungen mit weniger als 100 Besuchern sind jetzt wieder erlaubt - wenn die inzwischen üblichen Abstands- und Hygienevorschriften in den Räumen eingehalten werden können.

„Ganz viele Menschen haben die Kultur in den letzten Wochen stark vermisst. Es ist sehr schön, aber auch wichtig, dass sie jetzt Schritt für Schritt wieder zurückkommen darf und wieder sichtbarer wird“, sagte Kunstministerin Theresia Bauer am Sonntag, 31. Mai, in Heidelberg.

Um dem Kulturleben in Pandemiezeiten wieder mehr Raum zu verschaffen, fördert das Kunstministerium kleinere analoge Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen aller Sparten mit dem **Programm „Kultur Sommer 2020“**. Die Mittel in Höhe von zunächst 2,5 Millionen Euro sollen gezielt dafür eingesetzt werden, dass die Veranstalter verantwortungsvoll arbeiten und die erforderlichen Vorkehrungen zur Gewährung des Gesundheitsschutzes treffen können. Das Programm richtet sich an Einrichtungen, Vereine, Künstlerinnen und Künstler, die in der aktuellen Lage schnell wieder arbeiten und kleinere Veranstaltungen im Sommer umsetzen können. Daran schließt das noch umfangreichere Programm „Kunst trotz Abstand“ mit 7,5 Millionen Euro an, mit dem das Kunstministerium besondere Angebote und Formate fördert, die eine längere Planung benötigen.

Insgesamt umfasst das Notprogramm für Kunst und Kultur, das das Kunstministerium im **Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand** aufgelegt hat, rund 50 Millionen Euro, die aus den Mitteln der Corona-Rücklage des Landes kommen.

Darüber hinaus wurden bereits über 75 Millionen Euro Soforthilfe an Antragsteller aus dem Kultur- und Kreativbereich ausgezahlt. Hinzu kommen Hilfen für die Einrichtungen. Eine Fortschreibung ist auf dem Weg. „Wir kommen da vermutlich auf mindestens 200 Millionen Euro in der Hilfe für Kunst und Kultur“, sagte Bauer.

Weitere Informationen

Die Veranstalter müssen ein Hygienekonzept erstellen. Zu den wichtigsten Abstands- und Hygieneregeln, die es einzuhalten gilt, zählen: ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Zuschauern, gute Belüftung der Innenräume, Registrierung der Gäste, feste Sitzplätze, regelmäßiges Reinigen etwa von Türgriffen oder Armlehnen, Hygienehinweise und nach Möglichkeit bargeldlose Bezahlung. Alle Vorgaben finden sich in der Corona-Verordnung Veranstaltungen.

[Rechtsverordnung Veranstaltungen](#)

[Fragen und Antworten zur Rechtsverordnung](#)

[Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand](#)

Hinweis auf die [Videobotschaft](#) von Ministerpräsident Winfried Kretschmann zum Thema Kultur – „Kultur ist systemrelevant“

[Pressemitteilung als PDF](#)

Link dieser Seite:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/lockerung-von-corona-einschraenkungen-theater-konzerte-und-kino-mit-unter-100-besuchern-vom-1-juni/?cHash=6fa4775b9c828b056dc517754758d720&type=98>